

## Gemeindeversammlung

---

### Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024

Anwesende:	<b>24</b> Stimmberechtigte
Vorsitz:	Thomas Gort
Gemeindevorstand:	Christian Reidt Stefan Müller
Protokoll:	Sami Madani
Entschuldigt:	Martina Jägli Carmen Waldburger

Sitzungsdauer      20:00 Uhr bis 21:35 Uhr

Ort                      7240 Küblis, Saal Mehrzweckgebäude

---

### Traktandenliste

---

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
  2. Einsprache zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.08.2024      Geschäft      07/24
  3. Budget 2025      Geschäft      08/24
    - a) Genehmigung Budget der Erfolgs- und Investitionsrechnung
    - b) Festsetzung Steuerfuss 2025
  4. Genehmigung Kultur- und Jugendförderungsgesetz      Geschäft      09/24
  5. Genehmigung Verordnung für das Befahren von Alp-, Feld- und Waldstrassen      Geschäft      10/24
  6. Varia und Umfrage
-

## Traktanden

2024.0071

Gemeindeversammlungen 2024

### Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Gemeindepräsident Thomas Gort begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeindevorstandes zur fünften Gemeindeversammlung dieses Jahres.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 3 Personen ohne Stimmrecht an der Gemeindeversammlung anwesend sind.

Auf die Frage nach Beanstandungen zur ordnungsgemässen Einberufung gehen keine Voten ein. Der Gemeindepräsident stellt somit die gültige Einberufung und damit die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Anschliessend macht der Gemeindepräsident die anwesenden Stimmberechtigten darauf aufmerksam, dass nun die Möglichkeit besteht, mittels Ordnungsanträgen die Traktandenliste zu beanstanden.

Da keine Anträge zur Traktandenliste eingehen, gilt diese als stillschweigend genehmigt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wählt die Versammlung mit grossem Mehr ■■■■■ und ■■■■■ als Stimmenzähler. Die Stimmenzähler werden darauf hingewiesen, allfällige Stimmen der anwesenden drei Gäste nicht zu berücksichtigen.

2024.0071

07/24

Gemeindeversammlungen 2024

### Einsprache zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.08.2024

#### Sachverhalt

Der Gemeindepräsident orientiert die Versammlung darüber, dass gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.08.2024 fristgerecht eine Einsprache eingegangen sei und dass, gestützt auf Art. 11 Abs. 3 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden diese Einsprache anlässlich dieser Gemeindeversammlung zu behandeln sei, bevor das Protokoll anschliessend genehmigt werde. Anschliessend erklärt der Gemeindegeschreiber die Definition von Protokollen, deren Mindestinhalte und die rechtliche Situation im Zusammenhang mit Protokollen sowie im Zusammenhang mit Einsprachen gegen die Protokolle.

Nach diesen Ausführungen informiert der Gemeindepräsident darüber, dass nun die einzelnen Punkte der Einsprache behandelt werden und zu jedem Punkt abgestimmt werden könne, bevor das gesamte Protokoll am Ende zur Genehmigung anstehe.

#### 1. Seite 10, dritter Absatz

Wortlaut des Protokolls:

*"Vor der Wahl der Stimmenzähler ergreift ■■■■■ das Wort und verlangt in einem Ordnungsantrag die Rückweisung des Traktandum 2 (Gesamtrevision der Ortsplanung). Zur Begründung führt ■■■■■ aus, dass er bereits vor geraumer Zeit die Einführung von Urnenabstimmungen sowie des Öffentlichkeitsprinzips angeregt habe."*

Der Einsprecher beantragt in seiner Einsprache (Punkt 1 und 2) folgende, ausführlichere Formulierung:

"Vor der Wahl der Stimmzähler ergreift [REDACTED] [REDACTED] das Wort und bedankt sich beim Gemeindevorstand für die grosse Arbeit, die im Zusammenhang mit der vorliegenden Ortsplanungsrevision geleistet wurde. Ebenfalls bedankt er sich für die Unterstützung durch Herr Madani, welcher ihm bei der Beschaffung diverser Unterlagen wertvolle Dienste geleistet habe.

Nach dieser Einleitung fordert [REDACTED] [REDACTED] in einem Ordnungsantrag die Rückweisung des Traktandum 2 (Gesamtrevision der Ortsplanung). Zur Begründung führt er aus, dass er vor mehr als 2½ Jahren eine schriftliche Anregung an den Gesamtvorstand gemacht habe. Bei diesem Vorstoss habe er die Einführung von Urnenabstimmungen und des Öffentlichkeitsprinzips vorgeschlagen und den Vorstand gebeten, dieser Sache nachzugehen. Nachdem er vom Gemeindevorstand nichts gehört habe, habe er an einer darauffolgenden Gemeindeversammlung noch einmal nachgehakt. [REDACTED] beschwert sich, dass er bis heute immer noch nichts von seinem Vorschlag gehört habe."

Der Gemeindepräsident führt aus, dass die wesentlichen Punkte der Worte [REDACTED]s im Protokoll korrekt wiedergegeben wurden.

Die Tatsache, dass die Einleitung und der Dank von [REDACTED] [REDACTED] nicht ins Protokoll aufgenommen wurden, verstosse nicht gegen die geltenden Regeln des Diskussionsprotokolls, da diese einleitenden Worte für die Behandlung des Ordnungsantrages [REDACTED] nicht Wesentlich seien.

Die Formulierung "vor geraumer Zeit" widerspiegle, dass [REDACTED] [REDACTED] Anfrage zu Urnenabstimmungen und zur Einführung des Öffentlichkeitsgesetzes vor längerer Zeit eingegangen sei. Es sei dabei im Zusammenhang mit dem vorliegenden Ordnungsantrag [REDACTED] unwesentlich, wie lange die Anfrage genau zurückliege. Dies könnte jedoch allenfalls bei einer Abstimmung über die Einführung der Urnenabstimmung von Bedeutung für das Protokoll werden.

Zudem betont der Vorsitzende, dass es keinen Anspruch auf wortwörtliche Protokollierung gibt, ausser die Rechtstellung einer Person sei unmittelbar betroffen, was im vorliegenden Fall eindeutig nicht der Fall sei.

### **Antrag**

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeindevorstand, die Einsprache [REDACTED] in Bezug auf die Seite 10, dritter Absatz abzulehnen.

### **Diskussion**

Nicht gewünscht.

### **Abstimmung**

Ja: 19

Nein: 1

Enthaltungen: 3

Damit ist der Antrag auf Änderung der Seite 10, dritter Absatz abgelehnt.

## **2. Seite 11, sechster Absatz**

Wortlaut des Protokolls:

"Der Vorsitzende weist [REDACTED] [REDACTED] in Bezug auf seine letzten Äusserungen scharf zurecht und weist ihn mehrfach darauf hin, dass ihm das Wort entzogen wurde. Der Vergleich von Russland oder China mit der Gemeinde Küblis gehe definitiv zu weit und werde keinesfalls stillschweigend geduldet. Selbstverständlich könne über die Einführung von Urnenabstimmungen diskutiert werden. Eine Voraussetzung für eine derartige Diskussion sei aber die Wahrung des Anstandes und der Verzicht auf Vergleiche mit derartigen Staaten."

Der Einsprecher fordert folgende Formulierung:

*"Bevor [REDACTED] seinen Antrag definitiv zur Abstimmung bringen kann, weist ihn der Vorsitzende in Bezug auf seine letzte Äusserung scharf zurecht und weist ihn zweimal darauf hin, dass ihm das Wort entzogen wurde und fordert ihn auf Platz zu nehmen. Der Verweis mit Russland oder China mit der Gemeinde Küblis gehe definitiv zu weit und werde keinesfalls stillschweigend geduldet. [REDACTED] lässt sich aber nicht aus der Fassung bringen, bleibt auf seiner Position und liest zu Handen der Abstimmung und des Protokolls noch einmal folgenden Text vor:*

*Zurückweisung von Traktandum 2 „Gesamtrevision der Ortsplanung“, bis die Stimmberechtigten über die Einführung einer Urnenabstimmung entscheiden konnten. Falls ein solcher Artikel eingeführt wird, ist diese Vorlage dem Stimmvolk mittels einer brieflichen Abstimmung zu unterbreiten"*

Der Gemeindepräsident erklärt, dass der Vorstand die Haltung vertrete, dass auch in diesem Punkt der Einsprache die Regeln zur Protokollierung eingehalten worden seien. Der Wortlaut des Protokolls gebe die wesentlichen Punkte korrekt wieder. Die Aussagen von [REDACTED] [REDACTED] seien durch den Protokollführer in zulässiger Art und Weise zusammengefasst worden.

Thomas Gort macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass auch bei diesem Punkt der Einsprache gelte, dass kein Anspruch auf eine wortwörtliche Protokollierung bestehe.

Zudem sei die Formulierung *"Bevor [REDACTED] seinen Antrag definitiv zur Abstimmung bringen kann"* falsch, da die Abstimmungen durch die Versammlungsleitung und nicht durch -teilnehmer durchgeführt werden.

### **Antrag**

Aus den oben erwähnten Gründen beantragt der Gemeindevorstand, die Einsprache [REDACTED] in Bezug auf die Seite 11, sechster Absatz abzulehnen.

### **Diskussion**

Nicht gewünscht.

### **Abstimmung**

Ja:	20
Nein	1
Enthaltungen	3

Damit ist der Antrag auf Änderung der Seite 11, sechster Absatz abgelehnt.

### **3. Seite 11, achter Absatz**

Wortlaut des Protokolls:

*"[REDACTED] [REDACTED] beantragt, die Abstimmung zu [REDACTED] [REDACTED] Antrag schriftlich durchzuführen."*

Der Einsprecher verlangt folgende Formulierung:

*"[REDACTED] [REDACTED] beantragt die Abstimmung zum Antrag [REDACTED] schriftlich durchzuführen. Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob jemand gegen diesen Vorschlag Einwände habe und geht, ohne den Abstimmungsmodus gemäss Artikel 36 der Gemeindeverfassung einzuhalten, zur Abstimmung über."*

Thomas Gort erläutert den Inhalt des Art. 36 der Gemeindeverfassung in welchem festgehalten wird, dass Abstimmungen schriftlich durchzuführen sind, wenn ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangt.

Im Weiteren führt der Gemeindepräsident aus, dass mit seiner Frage nach Einwänden offensichtlich wurde, dass mehr als ein Drittel der Anwesenden einer schriftlichen Abstimmung stillschweigend zustimmten.

Zudem handle es sich bei diesem Teil der Einsprache um eine verfahrenstechnische Rüge. Für deren Behandlung sei nicht die Gemeindeversammlung, sondern das Verwaltungsgericht zuständig. Ausserdem müsste ein erkannter Verfahrensfehler sofort gerügt werden. Geschehe dies nicht, erlösche gemäss ständiger Gerichtspraxis des Verwaltungsgerichts das Beschwerderecht.

Mangels Zuständigkeit könne über diesen Punkt der Einsprache [REDACTED] nicht beschlossen werden.

### **Diskussion**

Keine.

### **4. Seite 11, neunter Absatz**

Wortlaut des Protokolls:

*"Vor der schriftlichen Abstimmung über den Antrag [REDACTED] wählt die Gemeindeversammlung einstimmig Elsbeth Pleisch und Adrian Wolken als Stimmzähler."*

Der Einsprecher beantragt folgende Formulierung zusätzlich ins Protokoll aufzunehmen:

*"Während die Stimmzähler die Stimmzettel austellen, gibt der Gemeindepräsident bekannt, dass eine Urnenabstimmung für eine solche Abstimmung wie sie hier vorliege, gar nicht möglich sei."*

Der Gemeindepräsident führt aus, dass es richtig sei, dass er anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23.08.2024 erwähnte, dass eine Urnenabstimmung zu komplexen Themen ohne vorgängige vorberatende Gemeindeversammlung gar nicht möglich sei.

Die Bemerkung sei im Zusammenhang mit der Traktandenliste gefallen und habe nichts mit den Stimmzählern und mit der Austeilung der Stimmzettel zu tun gehabt.

Diese Zwischenbemerkung sei zudem in diesem Zusammenhang nicht protokollrelevant, weshalb diese Bemerkung auch nicht aufgenommen wurde. Auch hier gelte, dass solche Aussagen allenfalls bei einer Gemeindeversammlung zur Einführung der Urnengemeinde protokollrelevant werden könnten.

### **Antrag**

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeindevorstand, die Einsprache [REDACTED] in Bezug auf die Seite 11, neunter Absatz abzulehnen.

### **Diskussion**

Nicht erwünscht.

### **Abstimmung**

Ja: 21

Nein: 1

Enthaltungen: 2

Damit ist der Antrag auf Änderung der Seite 11, neunter Absatz abgelehnt.

### **5. Seite 12, sechster Absatz**

Folgender Text wurde ins Protokoll aufgenommen:

*"Bevor das Wort der Bevölkerung übergeben wird, weist er nochmals auf folgende Punkte hin:*

*-Es können zu jedem Grundstück und zu jedem Teil der Ortsplanrevision Anträge gestellt werden. Bei den dazugehörenden jeweiligen Abstimmungen kann der Vorstand jedoch lediglich diejenigen Anträge unterstützen, welche dem KRG nicht widersprechen. Bei solchen Anträgen, welche mit den*

*Bestimmungen des KRG kompatibel sind, steht es den Vorstandsmitgliedern frei, ob sie die Anträge unterstützen wollen."*

■■■■ beantragt, diesen Absatz zu streichen und stattdessen folgenden Wortlaut ins Protokoll aufzunehmen:

*"Auf eine Anfrage aus der Versammlung, ob der Gemeindevorstand jetzt abstimmen dürfe oder nicht, hat der Vorsitzende erklärt, dass eine Abstimmung möglich sei, diese aber nicht von den in der Auflage vorgeschlagenen Punkte abweisen dürfe!"*

Dazu erläutert der Gemeindepräsident, dass es unzulässig wäre, Vorstandsmitgliedern Vorschriften im Zusammenhang mit ihrer Stimmabgabe zu machen. Vorstandsmitglieder stimmen als Stimmberechtigte an der Gemeindeversammlung ab. Das bedeutet, sie können ihre politischen Rechte wie alle anderen Personen ohne Vorgaben und Einschränkungen wahrnehmen. Behördenmitglieder seien bei Abstimmungen nicht verpflichtet, gemäss dem Antrag und Empfehlung ihrer eigenen Behörde abzustimmen.

Bei offenen Gemeindeabstimmungen werde dabei natürlich ersichtlich, welche Personen den vom Kollegium gefällten Entscheid nicht mittgetragen hätten. Konflikte mit den Grundsätzen des Kollegialitätsprinzips liessen sich hierbei nicht immer ganz vermeiden.

### **Antrag**

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeindevorstand, die Einsprache ■■■■ in Bezug auf die Seite 12, sechster Absatz abzulehnen.

### **Diskussion**

Nicht erwünscht.

### **Abstimmung**

Ja: 20

Nein: 1

Enthaltungen 3

Damit ist der Antrag auf Änderung der Seite 12, sechster Absatz abgelehnt.

## **6. Seite 12, letzter Absatz**

Wortlaut des Protokolls:

*"Antrag ■■■■ ■■■■*

*Beantragt auf der Parzelle 530, zwischen dem Wohnhaus und der Friedhofsmauer, die geplante GFZ auf rund 540m2 vergrössern. Zudem soll die Parzelle 532 ebenfalls der GFZ zugewiesen werden."*

Der Einsprecher beantragt folgende Ergänzung zusätzlich ins Protokoll aufzunehmen:

*"Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dieser Vorschlag im Vorfeld der Versammlung mit dem Antragssteller besprochen wurde und der Gemeindevorstand einer solchen Zuordnung ohne Weiteres zustimmen könne"*

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass das Protokoll, wie vorgeschrieben, die wesentlichen Punkte, nämlich den Antrag ■■■■ ■■■■, korrekt wiedergebe. Dabei sei es unerheblich, wie der Antrag ■■■■ zu Stande kam und ob bereits vor der Gemeindeversammlung mit dem Gemeindevorstand über den Antrag diskutiert worden sei.

**Antrag**

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeindevorstand, die Einsprache [REDACTED] in Bezug auf die Seite 12, letzter Absatz abzulehnen.

**Diskussion**

Nicht erwünscht.

**Abstimmung**

Ja: 21

Nein: 1

Enthaltungen: 2

Damit ist der Antrag auf Änderung der Seite 12, letzter Absatz abgelehnt.

**7. Seite 18, fünfter Absatz**

Wortlaut des Protokolls:

"[REDACTED] [REDACTED] würde interessieren, ob bei der Teilrevision der Gemeindeverfassung die Einführung der Urnenabstimmung ein Thema ist. Aus seiner Sicht würde dadurch die Demokratie gestärkt.

Thomas Gort erklärt, dass man dies prüfen könne."

Der Einsprecher beantragt folgende Änderung ins Protokoll aufzunehmen:

"Thomas Gort erklärt, dass mit dem zuständigen Amt schon über eine solche Möglichkeit diskutiert wurde, es sei aber nicht sicher, dass einer Gemeinde wie Küblis eine Urnenabstimmung von Seiten des Kantons überhaupt zugestimmt werden könne."

Das Protokoll gibt gemäss dem Vorsitzende, wie vorgeschrieben, die wesentlichen Punkte wieder. Es ist korrekt, aber nicht relevant für das Protokoll, dass das Amt für Gemeinden bereits angefragt wurde, was die Voraussetzungen für Urnenabstimmungen seien.

Da diese Vorabklärungen nicht rechtsverbindlich seien, werde eine eingehendere Prüfung vor einer derartigen Verfassungsänderung notwendig.

**Antrag**

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeindevorstand, die Einsprache [REDACTED] in Bezug auf die Seite 18, fünfter Absatz abzulehnen.

**Diskussion**

Nicht erwünscht.

**Abstimmung**

Ja: 21

Nein: 1

Enthaltungen: 2

Damit ist der Antrag auf Änderung der Seite 12, sechster Absatz abgelehnt.

**Genehmigung des Protokolls**

Nachdem nun alle Punkte der Einsprache [REDACTED] behandelt wurden, erklärt der Vorsitzende, dass es gem. Art. 11 Abs. 3 des Gemeindegesetzes für den Kanton Graubünden nun notwendig sei, das Protokoll zur abschliessenden Genehmigung vorzulegen.

## Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.08.2024 zu genehmigen.

## Diskussion

Nicht erwünscht.

## Abstimmung

Ja:	21
Nein:	1
Enthaltungen:	2

Nach der Protokollgenehmigung ergreift [REDACTED] [REDACTED] das Wort und erklärt, dass er in Bezug auf die Gemeindeversammlung vom 23.08.2024 ein paar Bemerkungen zu machen habe.

Einleitend erklärt er, dass es ihn nicht verwundere, dass alle Punkte seiner Einsprache abgelehnt wurden, zumal 90% der jetzt Anwesenden die strittige Gemeindeversammlung gar nicht besucht hätten und daher nicht beurteilen könnten, was wirklich gesagt wurde und wie die Versammlung ablief.

Er sei nach wie vor der Überzeugung, dass das Protokoll subjektiv abgefasst wurde und dass nur diejenigen Punkte protokolliert wurden, welche dem Vorsitzenden nicht schaden können und ihm keine negative Propaganda beschern könnten.

Auch betont [REDACTED] [REDACTED], dass er die strittigen Punkte mit einem, heute nicht anwesenden, Mitglied des Gemeindevorstandes eingehend besprochen habe und dass dieses Vorstandsmitglied ihm die fraglichen Punkte schriftlich bestätigt habe.

[REDACTED] [REDACTED] beanstandet anschliessend, dass er an der Gemeindeversammlung vom August 2024 die Stimmbevölkerung über das unsachgemässe Vorgehen des Vorstandes in Bezug auf seinen, mittlerweile vor bald drei Jahren eingereichten, Vorstoss i.S. Urnenabstimmung und Öffentlichkeitsprinzip informierte. Bevor er jedoch seinen Antrag vorbringen habe können, sei ihm durch den Gemeindepräsidenten zweimal auf demütigende Art das Wort entzogen worden und er sei aufgefordert worden, Platz zu nehmen.

In diesem Zusammenhang betont [REDACTED] [REDACTED] das Recht auf freie Meinungsäusserung gem. Art. 16 BV und gem. Art. 19 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Auch wenn er jemanden einer Putin ähnlichen Politik bezichtigt hätte –was er nicht getan habe–, wären diese Äusserungen unter das Recht auf freie Meinungsäusserung gefallen. Somit sei es nicht in der Kompetenz der Versammlungsleitung gestanden, ihn derart respektlos in die Schranken zu weisen.

Es entziehe sich seiner Kenntnis, ob es infolge Nichtwissens oder infolge fehlender Sozialkompetenz zu den scharfen Äusserungen des Vorsitzenden gekommen sei.

Um einen weiteren Eklat zu verhindern, habe er sich damals dazu entschlossen, nicht auf den Vorsitzenden und dessen Äusserungen einzugehen, sondern seinen Antrag auf Verschiebung des Traktandums vorzubringen. Wäre er nämlich seinem ersten Gedanken gefolgt, die Versammlung zu verlassen, wäre seiner Auffassung nach die strittige Gemeindeversammlung mit grosser Wahrscheinlichkeit durch das Verwaltungsgericht für ungültig erklärt worden.

Anschliessend bemängelt [REDACTED] [REDACTED], die Art des Zustandekommens der schriftlichen Abstimmung über seinen Antrag. Seiner Meinung nach habe der Gemeindepräsident mit der Frage nach Einwänden gegen eine schriftliche Abstimmung zum wiederholten Mal gegen die Bestimmungen der



Gemeindeverfassung verstossen. Eine Beschwerde wegen Verfahrensfehlern hätte seiner Meinung nach auch hier zur Annullation der Gemeindeversammlung geführt.

■■■■ führt weiter aus, dass die Abstimmung über die Ortsplanrevision subjektiv gelenkt wurde, indem die Aussage fiel, dass über ein solches Geschäft nicht an der Urne abgestimmt werden könne. Er frage sich ernsthaft, wie Gemeinden, welche keine Gemeindeversammlung kennen, über solche Geschäfte beschliessen würden. Auch dieser Punkt sei ihm durch das abwesende Vorstandsmitglied bestätigt worden. Durch diese Aussage sei der Ausgang der Abstimmung zur Rückweisung des Traktandum 2 eventuell entscheidend beeinflusst worden.

Im weiteren erwähnt ■■■■ die damalige Anfrage eines anwesenden Stimmbürgers ob sich die Gemeinde mit dem Thema Urnenabstimmungen befasst habe. Es sei durch die Versammlungsleitung erklärt worden, dass man sich damit befasst hätte, es aber nicht sicher sei, dass Urnenabstimmungen für eine Gemeinde wie Küblis überhaupt möglich seien.

Diesen Punkt habe ■■■■ bereits am Tag nach der Gemeindeversammlung mit einem Mitglied der GPK welches auch Mitglied der Gesetzeskommission sei, besprochen, welches ihm bestätigt habe, dass man in der Kommission noch kein Wort zu diesem Thema besprochen habe. Ein weiteres Mitglied der Gesetzeskommission habe diese Aussage übrigens bestätigt.

Der Fragesteller müsse sich ob dieser Diskrepanz zwischen den Aussagen verschaukelt vorkommen. Ebenfalls blieben ihm die, an der der August-Gemeindeversammlung gefallenen, widersprüchlichen Aussagen in Bezug auf das Abstimmungsverhalten des Gemeindevorstandes in Erinnerung. Während einmal die Aussage gefallen sei, der Vorstand dürfe nicht abstimmen, habe es kurz darauf geheissen, dass der Vorstand nur gemäss seinen eigenen Anträgen abstimmen dürfe.

Ein Vorfahre habe ihm bereits vor bald 60 Jahren mit auf den Weg gegeben, dass alles was man sage, auch belegbar sein müsse. Er sei deshalb in der Lage, all seine Feststellungen und Vorwürfe zu belegen.

Abschliessend erwähnt ■■■■, dass ein ehemaliger Ortspolitiker wegen Differenzen mit dem Vorsitzenden seinen Wohnsitz weg von Küblis verlegt habe. Diesem Beispiel folgend verlasse er nun diese Gemeindeversammlung vorzeitig und sei der Ansicht, dass er sich künftig solche Veranstaltungen definitiv nicht mehr antun müsse. ■■■■ bedauert es, alle diejenigen, welche ihn stets ermuntert hätten, dranzubleiben, mit diesem Entschluss zu enttäuschen.

■■■■ bedankt sich für die Aufmerksamkeit, wünscht allen Anwesenden einen guten Abend und eine besinnliche Adventszeit.

Bevor ■■■■ den Saal des Mehrzweckgebäudes verlassen kann, richtet ■■■■ die Frage nach der erwähnten Belegbarkeit all seiner Aussagen an ihn.

Ihrer Meinung nach seien die erwähnten 90% der damals nicht anwesenden Stimmberechtigten keinesfalls korrekt. Allein in ihrer Sitzreihe sehe sie mehrere Personen welche bereits an der Versammlung zur Ortsplanrevision anwesend gewesen seien.

■■■■ entgegnet, dass es auch 80% sein können, was aber soweit keine Rolle spiele.

Christian Reidt wünscht ■■■■ ebenfalls einen guten Abend und besinnliche Festtage. Es sei aber so, dass es auch Leute in der Gemeinde gebe, welche wegen ■■■■ Verhalten die Gemeindeversammlungen nicht mehr besuchen würden.

■■■■ fügt hinzu, dass er den Verlauf der Versammlung und den vorzeitigen Abgang ■■■■ s sehr bedaure. Er stellt sich auf den Standpunkt, dass ein Gang vors Verwaltungsgericht sinnvoller gewesen wäre, zumal ■■■■ ja gesagt habe, dass er alle Vorwürfe belegen könne. Durch das Gericht hätte geklärt werden können, ob das Verfahren korrekt war, was ja eigentlich im

Interesse aller Beteiligten liegen müsste. Eine Behandlung persönlicher Differenzen an einer Gemeindeversammlung sei seiner Meinung nach nicht zielführend.

■■■■■ ■■■■■ entgegnet, dass er erst am Abend der Gemeindeversammlung erfahren habe, dass all seine vorgebrachten Einwände gegen das Protokoll abgelehnt werden sollen. Bis dahin sei er der Meinung gewesen, dass man sich finde.

■■■■■ ■■■■■ wirft ein, dass er es bedauerlich finde, dass diejenigen, welche nicht an der strittigen Gemeindeversammlung vom 23.08.2024 anwesend waren, nun durch ■■■■■ ■■■■■ so hingestellt würden, als ob sie nicht in der Lage wären, die Einsprache ■■■■■ zu beurteilen.

Mit der Präsentation des Protokolls und auch der beantragten Änderungen, sei es auch den damals nicht Anwesenden möglich, sich ein Bild darüber zu machen, ob die Änderungsanträge gerechtfertigt seien.

Er selber habe die fragliche Gemeindeversammlung nicht besucht und habe sich dank der Präsentation auf der Leinwand durchaus seine Meinung bilden können. Bei denjenigen Punkten, welche er nicht beurteilen habe können, habe er sich jeweils der Stimme enthalten.

2024.0081

08/24

Budget

## Budget 2025

### a) Genehmigung Budget der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Einleitend erklärt der Vorsitzende, dass, wie gewohnt, auf eine Beratung des Budgets auf Kontenebene verzichtet werde. Er werde die jeweiligen Funktionen jedoch ablesen. Wer dazu Fragen oder Einwände habe, könne diese jeweils direkt anbringen.

Auf einige Bereiche werde während der Beratung gesondert eingegangen.

Das Budget 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 5'345'565 und einem Ertrag von CHF 5'088'783 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 256'782 ab.

### Erfolgsrechnung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Aufwand</b>	<b>5'345'565</b>		<b>5'610'445</b>		<b>5'307'638.90</b>	
Personalaufwand	1'859'450		1'898'730		1'720'974.85	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	959'745		1'253'945		1'087'237.57	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	407'600		377'900		290'700.00	
Finanzaufwand	18'600		18'500		18'562.85	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	43'400		25'500		92'971.36	
Transferaufwand	1'787'770		1'718'220		1'848'860.82	
Interne Verrechnungen	269'000		317'650		248'331.45	
<b>Ertrag</b>		<b>5'088'783</b>		<b>4'873'557</b>		<b>5'520'801.62</b>
Fiskalertrag		2'974'200		2'669'000		2'913'002.00
Regalien und Konzessionen		162'500		160'400		148'062.45
Entgelte		739'300		651'350		874'363.88
Finanzertrag		175'940		206'700		216'250.36

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		23'750		63'250		500.00
Transferertrag		746'193		825'157		1'120'291.48
Interne Verrechnungen		266'900		297'700		248'331.45
<b>Abschluss Erfolgsrechnung</b>						<b>213'162.72</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>5'345'565</b>		<b>5'610'445</b>		<b>5'520'801.62</b>	
<b>Total Ertrag</b>		<b>5'088'783</b>		<b>4'873'557</b>		<b>5'520'801.62</b>
<b>Aufwandsüberschuss</b>		<b>256'782</b>		<b>736'888</b>		

### Diskussion zur Erfolgsrechnung

■■■■ möchte wissen, warum der Unterhalt der Alp-, Güter- und Waldstrassen (6150.3141.02) jährlich mit CHF 20'000 bis 30'000 budgetiert werde. Man sehe nirgends ein umgesetztes Projekt.

Christian Reidt erklärt ihm, dass diese Summen für den normalen jährlichen Unterhalt, unabhängig von allfälligen Projekten, eingesetzt würden. Zudem sei es so, dass ein beträchtlicher Teil (ca. CHF 12'000) dieses Unterhaltes durch die Fahrbewilligungsgebühren gedeckt werde, was beim Unterhalt der anderen Gemeindestrassen nicht der Fall sei.

■■■■ fiel auf, dass die budgetierten Aufwände für die Gründeponien jährlich markant ansteigen. Im Jahr 2023 seien Aufwendungen in der Höhe von rund CHF 9'050 angefallen. Für das laufende Jahr 2024 seien bereits CHF 41'500 budgetiert worden, während fürs 2025 sogar CHF 62'000 vorgesehen seien. Es sei ihm bekannt, dass diese höheren Beträge mit den Untersuchungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Deponien Tuss und Capäls stehen.

■■■■ erwähnt, dass im Tuss auch durch die Gemeinde Luzein Abfall deponiert wurde und er möchte wissen, ob es einen Verteilschlüssel für die anfallenden Kosten gebe und wie dieser allfällige Verteilschlüssel aussehe. Zudem frage er sich, ob diese Aufwendungen im richtigen Konto stehen, oder ob man nicht besser dafür ein separates Konto eröffnen würde.

Thomas Gort bestätigt, dass auch die Gemeinde Luzein Untersuchungen gem. Altlastenverordnung durchführen müsse. Dabei sei es so, dass beide Gemeinden ihren jeweiligen Anteil zu tragen hätten. Es sei aber, gerade in der Deponie Tuss, mit Kantonsbeiträgen in bislang unbekannter Höhe zu rechnen, da dort vorwiegend Siedlungsabfälle deponiert wurden. Anders sehe es in der ehemaligen Deponie Capäls aus, da dort vor allem Bauschutt gelagert wurde.

Bezüglich Kontierung bestätigt Thomas Gort, dass es besser wäre für diese Untersuchungen und für allfällige spätere Sanierungen ein neues Konto zu eröffnen. Bei der Jahresrechnung 2024 werde dies berücksichtigt und ein separates Konto für diese beiden ehemaligen Deponien eröffnet.

■■■■ erkundigt sich nach der Entsorgung der Grünmulden.

Thomas Gort erklärt, dass diese Abfälle der GEVAG zur Verbrennung zugeführt würden.

Christian Reidt ergänzt, dass die Temperaturen in den Grünmulden meist zu hoch seien für eine andere Weiterverwertung und dass die Mulden deswegen in die GEVAG gebracht werden müssen. Zudem sei in den Grünmulden jeweils zu viel Fremdmaterial wie Blumentöpfe, Blumenerdensäcke etc. zu finden.

■■■■ erwähnt, dass ihm aufgefallen sei, dass die Mieteinnahmen für die Gemeindelienschaften fast um die Hälfte zurückgehen. Er wisse, dass dafür der Umzug der Steuerallianz nach Klosters verantwortlich sei. Gerne würde er den Grund für diesen Auszug erfahren. Zudem interessiere ihn auch, wie diese Räumlichkeiten künftig genutzt würden.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Steuerallianz auf Wunsch der Gemeinde Klosters umzieht. In Klosters gebe es recht viele kompliziertere Steuerfälle und mit einer örtlichen Nähe können sich das Gemeindesteuernamt und die Steuerallianz besser abstimmen. Zudem sei davon auszugehen, dass Klosters aus der Steuerallianz ausgetreten wäre, wenn dieser Umzug der Allianz nicht zu Stande gekommen wäre.

Bezüglich Weiterverwendung der Räume führt der Gemeindepräsident aus, dass vorgesehen sei, in den ehemaligen Räumlichkeiten der Steuerallianz ein Sitzungszimmer einzurichten. Die derzeitige Situation im ersten OG sei unbefriedigend, da der Aufenthaltsraum der Verwaltung zugleich als Sitzungszimmer diene. Zudem sei der Raum zu klein, für grössere Sitzungen.

### Investitionsrechnung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Bildung</b>					<b>838'169.85</b>	
Nettoausgaben						838'169.85
<b>Verkehr</b>	<b>520'000</b>		<b>669'000</b>	<b>103'400</b>	<b>498'270.45</b>	
Nettoausgaben		520'000		565'600		498'270.45
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>		<b>80'000</b>	<b>360'000</b>	<b>160'000</b>	<b>328'684.60</b>	<b>310'319.00</b>
Nettoausgaben				200'000		18'365.60
Nettoeinnahmen	80'000					
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>50'000</b>		<b>50'000</b>		<b>19'409.98</b>	
Nettoausgaben		50'000		50'000		19'409.98
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>570'000</b>		<b>1'079'000</b>		<b>1'684'534.88</b>	
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>80'000</b>		<b>263'400</b>		<b>310'319.00</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>490'000</b>		<b>815'600</b>		<b>1'374'215.88</b>

### Diskussion zur Investitionsrechnung

Thomas Gort erwähnt, dass die Bushaltestelle Dorf nicht ins Budget 2025 übernommen wurde. Dies sei darum passiert, weil man zum Zeitpunkt der Budgetierung noch davon ausgegangen sei, dass die Bushaltestelle in diesem Jahr realisiert werden könne.

Christian Reidt ergänzt, dass es, je nach Wetter möglich sei, mindestens den Haltebereich noch in diesem Jahr behindertengerecht auszubauen. Man könne jedoch nicht mit Sicherheit davon ausgehen.

### Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, das vorliegende Budget der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2025 zu genehmigen

### Abstimmung

Ja: 22

Nein: 0

Enthaltungen: 1

Das Budget der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2025 wird somit genehmigt.

### b) Festsetzung Steuerfuss 2025

Der Steuerfuss der Gemeinde Küblis liegt derzeit bei 110% der einfachen Kantonssteuer.

**Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt, den Steuerfuss auf 110% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

**Diskussion**

Nicht erwünscht.

**Abstimmung**

Ja: 21

Nein: 1

Enthaltungen: 1

Der Steuerfuss wird damit unverändert bei 110% der einfachen Kantonssteuer belassen.

2024.0106

09/24

Einführung Kultur- und Jugendförderungsgesetz

**Genehmigung Kultur- und Jugendförderungsgesetz****Sachverhalt**

An der Gemeindeversammlung vom 01.12.2023 brachte der Gemeindevorstand den Entwurf des neu geschaffenen Kultur- und Jugendförderungsgesetzes zur Abstimmung.

Mit diesem Gesetz soll der Gemeindevorstand die Möglichkeit erhalten, Organisationen oder Einzelpersonen welche sich auf sportlicher, kultureller, sozialer oder gesellschaftlicher Ebene engagieren, finanziell oder anderweitig zu unterstützen.

Die Einführung einer einheitlichen Praxis bei der Förderung von engagierten Vereinen und Organisationen wurde an der Gemeindeversammlung grundsätzlich begrüsst.

Allerdings waren gewisse Punkte umstritten, so dass ein Antrag auf Rückweisung und Überarbeitung des Gesetzesentwurfs mit 20 Ja zu 5 Nein Stimmen gutgeheissen wurde.

Die Gesetzeskommission und der Gemeindevorstand haben das Gesetz zwischenzeitlich überarbeitet und, gemäss Auftrag der Gemeindeversammlung, insbesondere folgende Änderungen einfliessen lassen:

Art. 3 Finanzierung

Neu wurde im Abs. 2 ein Budgetvorbehalt vorgesehen. Mit diesem Instrument erhält der Gemeindevorstand die Möglichkeit, Beitragsleistungen zu reduzieren oder auszusetzen, wenn es die Haushaltslage der Gemeinde erfordert.

Art. 4 Grundbeitrag

Anspruch auf den Grundbeitrag haben nach der Überarbeitung nur noch Organisationen mit Sitz in Küblis.

**Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt, das Kultur- und Jugendförderungsgesetz in seiner überarbeiteten Form zu genehmigen.

**Diskussion**

■■■■■ stellt fest, dass gem. Art. 6 Abs. 1 und 2 die Anerkennungsbeiträge an Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde oder an ortsansässige Vereine ausgerichtet würden. In den Absätzen 3 und 4 fehle seiner Ansicht nach diese Beschränkung. Er schlägt vor, diesen Artikel nochmals zu überprüfen, so dass sichergestellt sei, dass wirklich nur Einheimische in den Genuss von Anerkennungsbeiträgen kommen.

■■■■■ ■■■■■ macht den Vorschlag, den Titel des Art. 6 so anzupassen, dass nur einheimische Vereine oder Einzelpersonen von den Anerkennungsbeiträgen profitieren:

Vorgeschlagener Titel des Art. 6:

"Art. 6 Anerkennungsbeiträge für Einzelpersonen mit Wohnsitz in Küblis und für ortsansässige Vereine."

Thomas Gort bedankt sich für den Formulierungsvorschlag und lässt darüber abstimmen:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Damit wird der Titel des Art. 6 des Kultur- und Jugendförderungsgesetzes gem. Vorschlag ■■■■■ geändert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Kultur- und Jugendförderungsgesetz eingehen, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung über das Gesetz.

### Abstimmung

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Das Kultur- und Jugendförderungsgesetzes wurde somit mit der obenstehenden Änderung einstimmig genehmigt.

2024.0108

10/24

Revision Verordnung Wald- und Bergstrassen

## Genehmigung Verordnung für das Befahren von Alp-, Feld- und Waldstrassen

### Sachverhalt

Das am 08.04.2003 beschlossene und am 08.10.2012 letztmals revidierte Reglement für das Befahren von Waldstrassen mit Motorfahrzeugen wurde im Verlauf des Jahres revidiert und, neu in Form einer Verordnung, an das geltende übergeordnete Recht angepasst.

Hauptsächlich betreffen diese Anpassungen den Art. 3 (Ausnahmen ohne Bewilligung). Bei der Festlegung dieser Ausnahmen wurde den Vorgaben der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung Rechnung getragen indem die bewilligungsfreien Ausnahmen entsprechend ergänzt wurden.

Zusätzlich ist neu auch die Möglichkeit vorgesehen, Bewilligungen auf digitalem Weg erwerben zu können.

Eine weitere revidierte Bestimmung betrifft die Gebühren: In der aktuell gültigen Fassung des Reglements sind feste Gebührensätze vorgesehen, während die neue Verordnung dem Gemeindevorstand den Spielraum gibt, die Gebühren innerhalb eines festgelegten Rahmens periodisch anzupassen.

### Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, die Verordnung für das Befahren von Alp-, Feld- und Waldstrassen zu genehmigen.

### Diskussion

■■■■■ ■■■■■ erkundigt sich nach der Begründung für die bewilligungsfreie Ausnahme für landwirtschaftliche Fahrten.

Thomas Gort erklärt ihm, dass landwirtschaftliche Fahrten gemäss übergeordnetem Recht keiner Bewilligung bedürfen. Aus diesem Grund wäre es nicht mehr zulässig, dafür Bewilligungen gegen Gebühren auszustellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, folgt die Abstimmung.

### **Abstimmung**

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltungen:	1

2024.0071

ausstehend

Gemeindeversammlungen 2024

### **Varia und Umfrage**

#### **Informationen Gemeindevorstand**

Christian Reidt informiert darüber, dass im Juni und im Juli im Schlappintal diverse Schäden durch die starken Niederschläge zu verzeichnen waren. Anhand von Folien zeigt er einige Bilder zu den abgerutschten Böschungen "in den Birchen", zum ausgewaschenen Weg im Bereich Kreuzbach sowie zum Murgang "auf dem Gretschi".

Anschliessend orientiert Christian Reidt darüber, dass die Wegunterhaltsgenossenschaft Schlappin voraussichtlich aufgelöst werde und der Weg bis zur Örtlichkeit "Verborgener Wang" ins Eigentum der Gemeinde Klosters übergehe. Das habe zur Folge, dass die Gemeinde Küblis für den Unterhalt ihres Teils des Weges anschliessend selber zuständig sei. Christian Reidt rechnet nicht mit grösseren finanziellen Auswirkungen für Küblis, da man bis anhin auch Beiträge an die Wegunterhaltsgenossenschaft bezahlt habe.

Bezüglich Fahrbewilligungen verfolge Klosters eine restriktive Praxis. Die Gemeinde Küblis werde bilateral mit Klosters dafür eine Lösung suchen.

Stefan Müller orientiert, dass aufgrund Beanstandungen des ALT der Teilschacht Pardäliä sowie der Druckbrecherschacht Tschuggen erneuert werden mussten. Diese Arbeiten seien abgeschlossen.

Ebenso sei die Erstellung der Trinkwasserturbine nahezu abgeschlossen und er erwarte, dass die Anlage nächstens mit der Stromproduktion beginne.

Der Gemeindepräsident orientiert darüber, dass folgende Erlasse soweit im Entwurf bereit zur Abstimmung seien:

- Öffentlichkeitsgesetz
- Besoldungsverordnung
- Parkverordnung

Er führt aus, dass es geplant war, diese Erlasse an dieser Gemeindeversammlung zu beraten.

Da die Versammlung jedoch mit diesen zusätzlichen Vorlagen überladen gewesen wäre, habe sich der Vorstand dazu entschlossen, die Vorlagen an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 21.03.2025 vors Volk zu bringen.

An dieser Gemeindeversammlung werde zudem über die Folgen einer allfälligen Einführung der Urnengemeinde informiert.

Nach diesen Informationen öffnet der Gemeindepräsident die Diskussion für Fragen und Anregungen aus dem Plenum.

---

### Offene Diskussion

■■■■ erkundigt sich nach dem Stand der Trinkwasserturbine und ob diese bereits Strom produziere.

Stefan Müller entgegnet, dass dies nächstens der Fall sein sollte.

■■■■ möchte wissen, wohin die Einnahmen aus dem Trinkwasserkraftwerk fliessen werden.

Thomas Gort erklärt, dass diese Erträge in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung fliessen.

■■■■ dankt dem Vorstand für den grossen Einsatz. Er führt aus, dass der Gemeindevorstand viel Zeit für dankbare und auch für weniger dankbare Arbeit aufwende. Es sei nicht selbstverständlich, dass sich Leute dafür zur Verfügung stellen und diesen Aufwand auf sich nehmen.

---

**GEMEINDEVORSTAND KÜBLIS**



Thomas Gort

Gemeindepräsident

Sami Madani

Protokollführer